

Melanchthon-Gymnasium Nürnberg
Sulzbacher Straße 32
90489 Nürnberg

Tel.: 0911/231 - 5540
Fax.: 0911/231 - 5558

Homepage: www.melanchthon-gymnasium.de
E-Mail: sekretariat@melanchthon-gymnasium.de



Schulinfo Nr. 1 Schuljahr 2019/2020 06. Oktober 2019

Bitte bewahren Sie die Anlagen bis zum Schuljahresende auf.

Liebe Eltern, liebe volljährige Schülerinnen und Schüler,

der Sommer geht allmählich, der Herbst kündigt sich überdeutlich an: Zeit für das neue Schulinfo Nr. 1, das ja immer einerseits einige aktuelle Informationen, andererseits einige wichtige Regelungen enthält, deren Beachtung dazu beitragen soll, Missverständnisse, Komplikationen und Rückfragen zu vermeiden. Bitte nehmen Sie sich ein wenig Zeit, dieses umfangreiche Informationsschreiben durchzulesen.

Einigermaßen zuversichtlich bin ich, dass sich Ihr Kind bzw. Ihre Kinder, liebe Eltern, in den ersten Wochen nach den Sommerferien wieder gut an das Schulleben gewöhnt hat bzw. haben. Ganz herzlich heiße ich unsere 77 neuen Fünftklässler/-innen bei uns am Melanchthon-Gymnasium willkommen. Ich bin überzeugt davon, dass sie sich alle rasch, unterstützt von ihren Klassenleitern und den Lehrerteams sowie von älteren Melanchthonianern, bei uns am Gymnasium zurechtfinden werden.

Drei Jahrgangsstufen (5-7) werden in diesem Schuljahr nach den Lehrplänen („LehrplanPLUS“) für das neue bayerische G9 unterrichtet, fünf Jahrgangsstufen (8-12) nach denen für das G8. Aber keine Sorge: Wir werden uns um die Schülerinnen und Schüler des achtjährigen Gymnasiums mit demselben Engagement und derselben Aufmerksamkeit kümmern, zumal diese ja bis auf Weiteres die Mehrheit unserer Schülerschaft stellen werden.

Weiterhin aufpassen müssen wir allerdings in den nächsten Jahren alle gemeinsam auf die Schnittstelle zwischen G8 und G9, also auf den jeweiligen letzten G8-Jahrgang – die jetzigen 8. Klassen. Denn wenn hier ein Schüler das Klassenziel nicht erreicht und eine Pflichtwiederholung notwendig ist, bedeutet dies, dass sich seine Lernzeit am Gymnasium um zwei Jahre verlängert und er sozusagen vom G8 ins ‚G10‘ fällt. Dasselbe trifft natürlich auch für freiwillige Wiederholungen der 8. Jahrgangsstufe zu. Wir müssen also in den 8. Klassen alle gemeinsam frühzeitig darauf

achten, bei welchen Schülerinnen und Schülern in welchen Fächern Schwächen deutlich werden, um dann durch individuelle Förderung gegensteuern zu können.

Bitte halten Sie den vorliegenden Schulinfo-Brief Nr. 1 bis zum Schuljahresende 2019/2020 als Datei abgelegt oder ausgedruckt in Reichweite, damit Sie im Zweifelsfall nachsehen können.

Einige aktuelle Informationen vorab:

- ❖ **Bitte denken Sie daran, Ihrem Kind / Ihren Kindern € 10,- Kopiergeld bis zum Freitag, dem 18.10.2019, an die Klassenleitung mitzugeben (vgl. Nr. 19 des Infobriefes).**
- ❖ Die Digitalisierung und die Medienausstattung befindet sich auf einem sehr hohen Stand: In jedem Klassenzimmer gibt es einen PC mit Internetanschluss (LAN), einen Beamer an der Decke und eine Dokumentenkamera (für das unmittelbare Projizieren von Bild- und Textvorlagen über den Beamer an die Wand, als zeitgemäßere Alternative zum Tageslichtprojektor). In vierzehn Klassenzimmern steht nun ein interaktives Whiteboard, darunter auch in allen 5. und 6. Klassen. Speziell für die Klassen des G9 wurde von einem AK ein detailliertes Medienkonzept entwickelt, das seit diesem Schuljahr zum Einsatz kommt. Den Kollegen Helmut Krechel und Sebastian Rettig danke ich ganz herzlich für deren außerordentliches Engagement.
- ❖ Die aktuelle Übersicht über die Sprechstunden der Lehrkräfte finden sie auf der Homepage der Schule. Deren Festlegung bleibt mindestens **bis zum Zwischenzeugnis** in Kraft. **Über die Sprechstundenseite auf der Homepage können Sie die Lehrkräfte auch per E-Mail kontaktieren.** Nutzen Sie diesen Kontakt, aber bitte maßvoll (wenn Sie zum Beispiel eine andere Sprechzeit vereinbaren möchten.). Beachten Sie bitte auch, dass einige Lehrkräfte nur in Teilzeit arbeiten und Ihre Mail ggf. erst mit Verzögerung lesen werden. In ganz dringenden Fällen empfehle ich weiterhin die telefonische Kontaktaufnahme über das Sekretariat.
- ❖ Krankmeldungen: Wenn Ihr Kind **kurzfristig** erkranken sollte und nicht die Schule besuchen kann, teilen Sie dies bitte der Schule weiterhin per **Fax** oder **Anruf** (vor 7.30 Uhr: **Anrufbeantworter**). Zusätzlich haben wir auch eine **spezielle E-Mail-Adresse** eingerichtet, die schon angenommen wird: krankmeldung@melanchthon-gymnasium.de . Bitte verwenden Sie für Krankmeldungen ausschließlich diese Adresse (bitte

nicht sekretariat@...; direktor@...) und bitte verwenden Sie diese Adresse ausschließlich für aktuelle Krankmeldungen, nicht für Entschuldigungen oder Befreiungsanträge (s.u 14.2).

- ❖ **Entschuldigungen oder Befreiungsanträge sind weiterhin ausschließlich über das Sekretariat in schriftlicher (Papier-)Form (also bitte nicht per Mail!) und unterschrieben an das Direktorat zu richten.**
- ❖ Durch Spenden der Eltern wurde auf Initiative des Elternbeirats vor einem Jahr ein neuer **Wasserspender** angeschafft, der im Vorraum der Schulküche im Erdgeschoss links steht und der von unseren Schülerinnen und Schülern sehr gut angenommen wird. Zum Wasserzapfen erhielten alle Schülerinnen und Schüler Anfang Juli eine **Wasserflasche** aus Edelstahl mit unserem Schullogo darauf. Bitte schreiben Sie auf diese Flasche, wenn noch nicht geschehen, den **Namen Ihres Kindes**. Der Elternbeirat wird sich wieder durch eine eigene Nachricht zum Thema ‚Wasserspender‘ an Sie wenden.
- ❖ Ein wichtiger Termin vorab: Am Dienstag, **26. November 2019**, findet der **1. allgemeine Elternsprechabend** statt (Klassenelternabend 5.-10. Jahrgangsstufe ab 18.30 Uhr. Sprechabend von 19.00 bis 21.00 Uhr in der bewährten Weise mit einem Formblatt, das Ihrer Tochter/Ihrem Sohn rechtzeitig vorher zugeht, um Termine zu vereinbaren.).
- ❖ Soweit Sie **Schulinfos** noch nicht per E-Mail bekommen, also den **Erhalt nicht in digitalisierter Form** bestätigen, bitte ich Sie, die **Empfangsbestätigung bis spätestens Freitag, 18.10.2019**, unterschrieben an den/die Klassenleiter/-in bzw. an das Oberstufensekretariat zurückzugeben.
- ❖ Herr StD i.R. **Dr. Hans-Martin Hagen** bietet **montags** wieder **„Griechisch für Eltern“** an, eine interessante Mischung aus Sprach- und Kulturbetrachtung, die seit vielen Jahren großen Anklang findet. Die Eltern erhalten die Möglichkeit, sich mit dem (Alt-)Griechischen zu beschäftigen. So können sie auch bei Bedarf den Kindern etwas helfen. Am Anfang steht selbstverständlich die Kenntnis der griechischen Schrift. Der Kurs wird sich in der Progression am Lehrbuch der Schüler orientieren. Es soll aber auch gezeigt werden, wie man den Weg durch die oft recht schwierigen Lesestücke zur Sprache und Kultur des antiken Griechenland erleichtern kann.
Der Kurs findet an jedem **Montag um 17.00 in Zimmer 13** statt. Neugierigen wird eine „Schnupperstunde“ empfohlen. An dieser Stelle bedanke ich mich ganz herzlich bei Herrn Dr. Hagen für seine engagierte, lebendige und überaus kenntnisreiche Arbeit.
- ❖ Und jetzt kommt eine Neuigkeit! Nicht zuletzt wegen des großen Erfolgs unseres Elternkurses ‚Alt-Griechisch‘ bietet unser Kollege StD **Dr. Otto Bauer** heuer zum ersten Mal einen Kurs **„Latein für Eltern“** an! Wenn Sie also Lust haben, von Herrn Dr. Bauer in die Geheimnisse der lateinischen Sprache

eingeführt zu werden oder in seinem Lateinkurs ‚alte‘ Lateinkenntnisse aufzufrischen, dann füllen Sie bitte das beiliegende **Anmeldeformular** („Lateinkurs für Eltern“) aus und schicken es **bis 18. Oktober** an Herrn Dr. Bauer.

- ❖ Ein Hinweis, betreffend die **einstündigen Fächer Geschichte und Sozialkunde in der 10. Jahrgangsstufe**: Die Schüler werden nach Festlegungen der jeweiligen Fachschaft im Schuljahr 2019/20 „epochal“, d.h. pro Halbjahr zunächst **zweistündig** in jeweils einem Fach unterrichtet, zum zweiten Halbjahr findet ein entsprechender Wechsel statt. So wird jede 10. Klasse im ersten Halbjahr doppelstündig in Geschichte, im zweiten Halbjahr entsprechend in Sozialkunde unterrichtet. Beide Fächer zusammen bilden im Jahreszeugnis eine Gesamtnote. Im nicht unterrichteten Fach des ersten Halbjahres erscheint im Zwischenzeugnis keine Note. Die Note des im ersten Halbjahr unterrichteten Fachs ist zugleich die Teilnote für das Jahreszeugnis.
- ❖ Wie Sie dem unten folgenden Informationsschreiben zum Schuljahr 2019/20 entnehmen können, haben wir mit Blick auf das Abitur und aus der Erfahrung der letzten Jahre in der **10. Jahrgangsstufe** auch in diesem Schuljahr wieder eine Stunde **Mathematikintensivierung verpflichtend** für alle Zehntklässler/-innen gemacht. Details dazu entnehmen Sie bitte Punkt 3 des Informationsschreibens.
- ❖ Für **begabte Schülerinnen und Schüler** der 7. - 9. Klassen bieten wir auch in diesem Schuljahr (und mit großem Zuspruch) **Extrakurse in modularer Form** an. Herr OStR Peter Mattner betreut das Projekt ‚Pluslernen‘ federführend.
- ❖ Zudem nimmt das Melanchthon-Gymnasium im Rahmen der bundeslandübergreifenden Initiative **„Leistung macht Schule“** an zwei wissenschaftlich begleiteten Teilprojekten teil:
 - **CyberMentorPlus** (MINT-Förderung für Mädchen)
 - **Individuelle Lernpfade** (Einzelcoaching in bestimmten Talentdomänen)
 Hierzu werden Sie zu gegebener Zeit in eigenen Elternanschriften informiert.
- ❖ Frau Leinberger, die Leiterin unserer **offenen Ganztagschule**, sucht noch für Dienstag- und vor allem für Mittwochnachmittag (evt. auch für den Donnerstag) Schüler/-innen ab der 10. Jahrgangsstufe, die sich bei der **Hausaufgabenbetreuung** engagieren wollen. Sollte Ihre Tochter oder Ihr Sohn dazu bereit sein, soll er/sie sich bitte bei Frau Leinberger oder im Sekretariat melden.
- ❖ Zum Thema **„Schulrecht“**: Bereits seit 1. August 2016 ist die **Bayerische Schulordnung (BaySchO)** gültig, die Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an allen Schulen in Bayern. Daneben werden aber auch die separaten Schulordnungen für die jeweiligen Schularten beibehalten, die weiterhin die schulartspezifischen Regelungen für Prüfungen, Abschlüsse u.ä.

enthalten. Das gilt auch für die **Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO)**, die 2016 überarbeitet und gekürzt wurde und jetzt nur noch 69 statt 99 Paragraphen enthält und die 2018 an das neunjährige Gymnasium angepasst worden ist. Wundern Sie sich also nicht, wenn sich die Nummern der Paragraphen der GSO geändert haben.

Bei Interesse finden Sie die BaySchO hier:

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchO2016> und die GSO dort: <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGSO>.

Für die jeweils gültige Fassung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) klicken Sie bitte hier:

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG>

- ❖ Wohl dem, der gute Freunde hat! Und unsere Schule hat gute Freunde, sehr gute sogar: **„Die Freunde des Melanchthon-Gymnasiums“**, unseren gemeinnützigen Förderverein, der schon sehr viele Projekte ermöglicht hat. Und unser Förderverein kann unsere Schule natürlich nur unterstützen, wenn er selbst genügend Unterstützer hat. Wenn Sie sich unserer Schule verbunden fühlen, dann überlegen Sie sich bitte, ob Sie ‚Freund oder Freundin des MGN‘ werden und unserem Förderverein beitreten möchten (Mindestjahresbeitrag 15 €). Eine Beitrittserklärung liegt diesem Schreiben bei.
- ❖ Hinweisen möchte ich Sie auf das neue **„Infoportal ElternMitWirkung“**, das von der Stiftung Bildungspakt Bayern angeboten wird und viele Informationen zu den Bereichen ‚Mein Kind unterstützen‘, ‚Schulgemeinschaft mitgestalten‘ und ‚Elterninteressen vertreten‘ enthält: www.elternmitwirkung.bayern.de
- ❖ Viele aktuelle Informationen finden Sie auf unserer **Homepage**. Ein Besuch unserer Homepage www.melanchthon-gymnasium.de lohnt sich immer.

Nun wünsche ich Ihrem Kind / Ihren Kindern ein erfreuliches, erfolgreiches, viele neue Erkenntnisse bringendes, spannendes Schuljahr 2019/20. Ihnen und Ihren Familien wünsche ich alles Gute und Gesundheit. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und verbleibe für heute mit herzlichen Grüßen aus dem Melanchthon-Gymnasium

Ihr



Dr. Hermann Lind
Schulleiter

Inhaltsübersicht:

1. Schüler / Lehrerkollegium / Elternvertretung
2. Unterrichtssituation / Oberstufe / bilingualer Unterricht
3. Intensivierungsstunden und Pflichtwochenstundenzahl
4. Notenbildung / Große und kleine Leistungsnachweise / Ersetzungen / Prüfungsfreie Zeiten
5. Vorrücken auf Probe / Nachprüfung / Notenausgleich in Jgst. 10
6. Freiwilliges Wiederholen einer Jahrgangsstufe (Termin!)
7. Individuelle Lernförderung / ‚Frühwarnsystem‘ / Fördermaßnahmen
8. Festlegungen zu den Hausaufgaben
9. Schulpsychologin
10. Beratungslehrer
11. Mediation / Mentoring / Pädagogisches Angebot am MGN
12. Mobiltelefone / digitale Speichermedien
13. Schulhomepage / Info-Briefe
14. Meldung von Schulunfällen / Abwesenheitsanzeige
15. Befreiung vom Unterricht / Beurlaubung
16. Gefahrenpunkt Stresemannplatz
17. Unvorhergesehener Unterrichtsausfall
18. Fundsachen / Diebstähle
19. Kostenumlage für Arbeitsmittel (Kopien)
20. Schulärztin / Schulsanitätsdienst / Erste-Hilfe-Kurse
21. Elternspende
22. Mittagspause in der Schule
23. Offene Ganztageschule im IZBB-Bau („Box“)
24. Rauchfreie Schule
25. Termine / Ferienkalender
26. Adventsandachten
27. Einladung zum 1. Elternsprechabend
28. Bestätigung des Schul-Info-Empfanges

1. Schüler / Lehrerkollegium / Elternvertretung

1.1 Unsere Schülerinnen und Schüler / Schülermitverantwortung

551 Schüler, 261 Schülerinnen und 290 Schüler, besuchen mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 das Melanchthon-Gymnasium. In den Klassen 5 – 10 werden 434 (davon 77 in den drei neuen 5. Klassen), in Q11 und Q12 117 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Als Schülervetreter/-innen für das aktuelle Schuljahr wurden Felice Pomerancev (10b), Franziska Smidt (Q11), Daniel Melamed (10b) und Michael Bank (8c) gewählt. Für die Unterstufe wurden Lorenz Kolb und Laura Jäger (beide 7b), für die Mittelstufe Leo Kolb (10c) und Theresa Eckersberger (8b)), für die Q11 der Oberstufe wurden Nick Germershausen, Hendrik Heuvelmann und Christina Gloger, für die Q12 Silvano Schmid, Janis Winkler und Antonia Korn als Sprecher bestimmt. Die Schülervetreter/-innen wählten als Verbindungslehrer zur SMV erneut Frau StRin Nicole Großmann und Herrn OStR Sebastian Haas. Verbindungslehrer zur Unterstufe wird Herr StD Dr. Otto Bauer, zur Mittelstufe Frau OStRin Dagmar Kroth sein. Allen Genannten gratuliere ich zu ihrer Wahl.

Ausgeschieden aus der SMV sind Janis Winkler (Q12) und Silvano Schmid (Q11), denen ich für deren großartiges Engagement und für die hervorragende Zusammenarbeit ebenso herzlich danke wie allen Verantwortlichen in der SMV und deren Verbindungslehrern des vergangenen Schuljahres.

1.2 Aus dem Lehrerkollegium

Zum 1. August ist Herr **StD Gerhard Ressel** (B/Sm/Eth; Seminarlehrer für Pädagogik), unser Gerry, nach 37 Jahren am MGN in Ruhestand gegangen. Unsere langjährige Schulpsychologin, Frau **StD Hildegard Aigner-Rubach**, die unsere Schülerinnen und Schüler vom Dürer-Gymnasium aus betreute, ist ebenfalls zum 1. August in Ruhestand getreten. Verlassen hat uns auch Frau Kollegin **StRin Astrid Pluschke** (D/K), die sich aus familiären Gründen an das Gymnasium Wendelstein versetzen ließ. Herr **StR i.BV. Johannes Puff** ging zum 1. Oktober in Ruhestand. Wir wünschen Frau Aigner-Rubach, Frau Pluschke sowie den Herren Ressel und Puff von Herzen alles, alles Gute und danken ihnen für ihre engagierte Arbeit im Melanchthon-Gymnasium.

Die Nachfolge von Herrn Ressel als neue **Seminarlehrerin für Pädagogik** hat Frau **OStRin Kristina Hauf** (K/E) angetreten, die vom Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Windsbach an unsere Schule wechselte.

Herrn Ressels Aufgabe als **Kontaktlehrer für Suchtprävention** hat der Kollege **OStR Sebastian Haas** übernommen, der bereits Sicherheitsbeauftragter der Schule ist.

Als neue Stammlehrkraft begrüßen wir **Frau StRin Angelika Kawlath (E/G)**, sehr herzlich bei uns, die sich nach mehrjähriger Elternzeit vom Jean-Paul-Gymnasium Hof zu uns versetzen ließ.

Es freut uns sehr, dass wir nun endlich eine eigene **Schulpsychologin** im Haus haben: Wir begrüßen sehr herzlich bei uns Frau **StRin Carolin Neuber** (M/Psy), die vom Rhabanus-Maurus-Gymnasium St. Ottilien zu uns kommt.

Herr **StRef Johannes Gutbrot** (D/Sm), Frau StRefin **Pauline Kockel** (D/Sw) und Frau StRefin **Marie Pfeifenschneider** (E/G) wurden dem MGN neu als Studienreferendare im Zweigschuleinsatz zugeteilt.

Herr **LAss Johannes Loy** (L/G) aus unserem vorletzten Studienseminar verstärkt auch in diesem Schuljahr wieder unser Lehrerteam ebenso wie Frau **Ann-Kristin Mull** (Ku).

Schließlich: Frau **Hannah von Glasow** hat den Instrumentalunterricht in Violoncello übernommen.

1.3 Das Studienseminar

11 junge Lehrkräfte des 55. Studienseminars September 2017/2019 haben Ende Juli 2019 ihre Ausbildung abgeschlossen. Wir wünschen den jungen Kolleginnen und Kollegen für deren berufliche und private Zukunft alles Gute.

Im September 2019 hat das neue 58. Seminar 2019/2021 seinen Dienst angetreten. 13 Damen und Herren werden in den Fächern Englisch, Geschichte, Griechisch, Latein und Religionslehre (ev.) ausgebildet. Diese jungen Lehrerinnen und Lehrer sollen ihren künftigen Beruf unter Anleitung ihrer Seminarlehrkräfte an unserer Schule erlernen. Ich bitte Sie, liebe Eltern, um Verständnis, wenn der Referendareinsatz (ab Mitte November) auch manchen Lehrerwechsel mit sich bringt. Wir werden versuchen, die verschiedenen Klassen bzw. Kurse einigermaßen gleichmäßig in den Seminarbetrieb einzubeziehen.

1.4 Die Elternvertretung

Vor einem Jahr wurden die Mitglieder unseres Elternbeirats neu gewählt, d.h. die Amtszeit läuft noch ein Jahr. Frau Dr. Michaela Diebold-Dörsam scheidet wegen des Abiturs ihrer Tochter aus dem Elternbeirat aus. Sehr herzlich danke ich ihr für ihr jahrelanges Engagement für unsere Schülerinnen und Schüler und für unsere Schule. Es freut mich sehr, dass nun wieder Herr Dr. Sebastian Helbig Mitglied des Elternbeirats ist.

An dieser Stelle danke ich allen Elternbeirätinnen und Elternbeiräten ganz herzlich für deren außerordentliches Engagement für unsere Schule und für unsere Schülerinnen und Schüler. Herzlichen Dank für die persönlich angenehme, vertrauensvolle, offen kritische und in der Sache sehr konstruktive Zusammenarbeit.

Sollten Sie sich mit einem Anliegen aktuell an den Elternbeirat wenden wollen, so tun Sie dies am besten an die Elternbeiratsvorsitzende Frau Sandra Rochlitz unter eb.rochlitz@melanchthon-gymnasium.de – weitere Informationen des gewählten Elternremiums entnehmen Sie bitte der Homepage der Schule.

Und noch ein Hinweis: Im Rahmen der Klassenelternabende werden am 26. November die Klassenelternsprecher neu gewählt. Bitte überlegen Sie sich, ob Sie sich für dieses wichtige Amt zur Verfügung stellen möchten.

2. Unterrichtssituation / Oberstufe / bilingualer Unterricht

Neben dem sicher abgedeckten **Pflichtunterricht** bieten wir auch nach wie vor ein sehr reichhaltiges Programm im Bereich des **Wahlunterrichts** an. Die Übersicht über den Wahlunterricht und die Arbeitskreise erhielten Sie bereits per Mail zugeschickt.

Anfang Dezember erfolgt die Informationsveranstaltung für Schülerinnen und Schülern der jetzigen 10. Klassen bzw. deren Eltern über die **Oberstufe Q11/Q12** durch unseren Oberstufenkoordinator, Herrn OStR Peter Mattner. Auch wenn es noch einige Zeit hin ist bis zum September 2020, so müssen doch in diesem Schuljahr bereits entscheidende Weichen für das nächste Schuljahr gestellt werden

(z.B. Wahl des Wissenschafts- und des Projektseminars, Wahl der 5 Abiturfächer).

Wichtig: Sollte in der Oberstufe 2020/2022 **Kunst, Musik oder Sport** in erweiterter Form (mit sog. „**Additum**“) zustande kommen, kann eine Schülerin/ein Schüler nur daran teilnehmen, wenn im jeweiligen Fach Kunst, Musik oder Sport im Halbjahreszeugnis des jetzt laufenden Schuljahres (also im Februar 2020!) mindestens die Note „befriedigend“ erzielt wird.

Bilingualer Unterricht: In diesem Schuljahr führen wir erneut von der 8. und bis zur 10. Jahrgangsstufe für geeignete und interessierte Schüler/-innen den Geschichtsunterricht in englischer und deutscher Sprache durch (in drei statt zwei Wochenstunden). Dieser bilinguale Unterricht wurde in den vorangehenden Jahrgangsstufen vorbereitet, stellt eine Bereicherung unseres Profils im Hinblick auf den Erwerb von Sprachkompetenz dar und bereitet unsere Schüler/-innen auf das Hochschulstudium vor, in dem nicht selten Veranstaltungen auf Englisch stattfinden.

3. Intensivierungsstunden und Pflichtwochenstundenzahl

Ein wichtiger Hinweis für unsere **Schülerinnen und Schüler des G8** (8. – 12. Jahrgangsstufe): Durch die Pflicht-Wochenstunden (inkl. Pflicht-Intensivierungsstunden; vgl. Tabelle unten) in den Jahrgangsstufen 5-10 (G8!) erreicht Ihr Kind in seiner **gesamten Gymnasialaufbahn nicht automatisch die erforderliche Mindestzahl von 265 Pflichtwochenstunden, sondern nur 260 Wochenstunden.** (Die Zahl von 265 Pflichtwochenstunden ergibt sich aus einem Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder als Voraussetzung für die Allgemeine Hochschulreife.)

Ihr Kind muss dieses „265-Stunden-Pflicht-Konto“ „nach eigener Wahl“ auffüllen, also über Wahlunterrichte, freiwillig gewählte oder auch zusätzlich verpflichtende Intensivierungsstunden zwischen der 5. und der 10. Jahrgangsstufe (G8!) mindestens 5 Wochenstunden extra ableisten, sodass über die gesamte gymnasiale Schullaufbahn hinweg wenigstens 265 Gesamtpflichtstunden erreicht werden! Dies ist aber in aller Regel kein Problem, da wir **vier Intensivierungsstunden verpflichtend** gemacht haben (s.u.): die Intensivierungsstunde in Mathematik in der 8. und 10. Klasse sowie die Intensivierungsstunde in Griechisch in der 8. und 9. Klasse. Bereits durch eine Stunde Wahlkurs Unterstufenchor z.B. ist die Zahl 265 erreicht.

Im neuen **neunjährigen Gymnasium gibt es dieses Problem nicht mehr.**

Welches Fach in welchem Jahrgang bei der Intensivierung verpflichtend, welches freiwillig ist, ergibt sich am Melanchthon-Gymnasium wie an jedem Gymnasium aus einem einvernehmlichen Beschluss von Schulforum, Lehrerkollegium und Schulleitung.

Verpflichtende, verpflichtend gemachte¹ und freiwillige Intensivierungsstunden am MGN

Jahrgangsstufe	5 G9	6 G9	7 G9	8 G8	9 G8	10 G8
Pflicht- Wochenstunden	30	31	31	32	34	34
Pflicht- Intensivierungsstun- den	1: L	1: E + M	-	2: Gr¹ + M¹	1: Gr¹	1 M¹
Freiwillig wählba- re Intensivierungs- stunden	M, D	L	L, M, E	L, E	L, E, M	Gr²
Nachmittage mit Pflicht(!) unterricht	0	1	1	2	2	2

¹Mit Genehmigung des Staatsministeriums wurde in der 8. Jahrgangsstufe die ursprünglich freiwillige Intensivierungsstunde in Griechisch und in Mathematik im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Abitur verpflichtend gemacht, in der 9. Jahrgangsstufe die Griechischintensivierungsstunde, in der 10. Jahrgangsstufe die Mathematikintensivierungsstunde.

²Für die 10. Jahrgangsstufe ist die dringende Empfehlung ausgesprochen, die freiwillige Förderung in Griechisch zu besuchen.

Erlauben Sie mir noch einige Hinweise, um Ihnen die Entscheidung für die Auswahl der Intensivierungsstunden zu erleichtern:

- In der **freiwilligen Unterstufenintensivierung** legen Sie bitte ganz individuell fest, ob Ihre Tochter / Ihr Sohn zum gegebenen Zeitpunkt und Leistungsstand tatsächlich zusätzlich (einstündig) gefördert/intensiviert werden muss (auch: Planung der Nachmittage, der Freizeit usw.).
- Hier liegt die **Intensivierungsarbeit** nach Möglichkeit beim **Fachlehrer**, der die Klasse auch unterrichtet; allerdings können stundenplantechnische Gründe: Optimierung der Stundenpläne / Minderung des Nachmittagsunterrichtes / Abgleich mit Wahlunterricht dem entgegenstehen – zum Wohle der Kinder.
- In der **Mittelstufe** 8-10 geht es eher um jahrgangsstufenbezogenen Förderunterricht, der sich weniger am aktuellen Stoff (und am Fachlehrer) in der Klasse als vielmehr am (lückenhaften) Grundwissen orientiert („Grundlagenkurse“).
- Speziell hinweisen möchte ich auf unser Profilmfach **Griechisch**, dessen Stundenzahl im G8 gekürzt worden war. Für die Jahrgangsstufen 8 und 9 haben wir mit Genehmigung des Staatsministeriums die ursprünglich einstündige freiwillige Intensivierung in Griechisch verpflichtend gemacht, um Übungen, die in der nunmehr verloren gegangenen Stunde hätten durchgenommen werden sollen, trotzdem abhalten zu können und so das Grundwissen aller nachhaltig zu sichern.

Gleiches gilt für das Fach **Mathematik** in den Jahrgangsstufen 8 und 10 (in den Studentafeln sind jeweils nur 3 Pflichtwochenstunden vorgesehen!), in dem alle Schülerinnen und Schüler das Abitur ablegen müssen.

- Die freiwillige Intensivierung erfolgt **einstündig**.
- Wir gehen **zunächst** von **halbjähriger Beteiligung** aus. Was wir **ausdrücklich nicht** wünschen, ist der „**probeweise**“ oder **sporadische Besuch der Intensivierung**, weil auf dieser Basis kontinuierliches Arbeiten sinnlos ist. Zum Halbjahr kann dann in Absprache mit dem intensivierenden

Lehrer über einen *Austritt* aus der Intensivierung, natürlich auch über einen *Eintritt* in die Intensivierung gesprochen werden.

- Schließlich weise ich noch darauf hin, dass Fachlehrer **freiwillige Intensivierung verpflichtend** machen können, **wenn bedenkliche Leistungen** vorliegen (z.B. Note des Vorjahres). Einmal gewählte freiwillige oder verpflichtend belegte Intensivierung ist Pflichtunterricht. Erst zum Halbjahr kann ein Austritt in Erwägung gezogen werden.

4. Notenbildung / Große und kleine Leistungsnachweise/ Ersetzungen / Prüfungsfreie Zeiten

§ 28 der GSO sieht für die Jahrgangsstufen 5-10 vor, dass zunächst eine Gesamtnote aus den sog. **großen Leistungsnachweisen** (Schulaufgaben und andere gleichwertige Leistungsnachweise) und eine Gesamtnote aus den sog. **kleinen Leistungsnachweisen** (mündliche Leistungsnachweise wie Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge und Referate sowie schriftliche Leistungsnachweise wie Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, angekündigte kleine Leistungsnachweise, fachliche Leistungstests u. Ä.) gebildet wird, wobei Tendenzen der Einzelnoten (z. B. "+" und "-") unberücksichtigt bleiben. Aus diesen beiden Dezimalbrüchen ist sodann die Jahresfortgangsnote im Verhältnis 1:1 (Fächer mit zwei Schulaufgaben pro Jahr) bzw. 2:1 (Fächer mit mehr als zwei Schulaufgaben pro Jahr) zu errechnen. Dabei darf der Hinweis nicht fehlen, dass die Bildung der Gesamtnote nicht allein ein rechnerischer Vorgang ist. Die Fachlehrer können bei einem grenzwertigen Notenbild (n,41-n,59) von einem **pädagogischen Beurteilungsspielraum** Gebrauch machen (Kultusministerielles Schreiben Nr. II/12-8/210 933: z.B. Berücksichtigung der zunächst außer Acht gelassenen positiven oder negativen Tendenzen; eindeutig positive oder negative Gesamttendenz über das Schuljahr hinweg; stark abfallendes oder deutlich ansteigendes Leistungsverhalten im Verlauf des 2. Schulhalbjahres; häusliche Vorbereitung).

In der **Qualifikationsphase**, also in den Jahrgangsstufen 11 und 12, ergibt sich die Endpunktzahl als Durchschnittswert aus der Punktzahl der Schulaufgabe sowie aus dem Durchschnitt der Punktzahlen der kleinen Leistungsnachweise (im Verhältnis 1:1).

Nach § 22 GSO gilt die Faustregel, dass in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 **die Zahl der Schulaufgaben der Wochenstundenzahl eines Kernfaches** entspricht. In dreistündigen Fächern sind also in der Regel drei Schulaufgaben verpflichtend, in Fächern mit vier und mehr Wochenstunden vier Schulaufgaben.

Beachten Sie bitte die **Fußnoten** zur folgenden Schulaufgabentabelle. Hier finden Sie u.a. von der Lehrerkonferenz mit Billigung des Schulforums beschlossene und von der Schulordnung erlaubte **Schulaufgabenersetzungen**:

J.stufe	Deutsch	Latein	Griechisch	Englisch	Mathematik	Physik
5	4	4	-	-	4	-
6	4 (1)	4	-	4	4 (6)	-
7	4	4	-	4 (4)	4 (7)	-
8	4 (2)	3	4	4	3	2
9	4 (3)	3	4	3 (4)	4 (7)	2
10	3	3	4	3 (5)	3	2
11. /12. Jahrgangsstufe: je Kurshalbjahr 1 Schulaufgabe pro Fach (4)						

Fußnoten zu

Deutsch:

- (1) 6. Jahrgangsstufe: die letzte Schulaufgabe wird ersetzt durch einen Jahrgangsstufentest und einen schulinternen Test (jeweils hälftig gewertet)
- (2) 8. Jahrgangsstufe: eine Schulaufgabe wird ersetzt durch eine Debatte im 2. Halbjahr
- (3) 9. Jahrgangsstufe: eine Schulaufgabe wird ersetzt durch eine Präsentation (Referat)

Englisch:

- (4) 7./9./11. Jahrgangsstufe: eine Schulaufgabe wird ersetzt durch eine mündliche Prüfung
- (5) 10. Jahrgangsstufe: eine Schulaufgabe wird ersetzt durch einen Jahrgangsstufentest und einen schulinternen Leistungstest (jeweils hälftig gewertet)

Mathematik:

- (6) 6. Jahrgangsstufe: zusätzlicher Grundwissenstest als kleiner Leistungsnachweis am Ende des Schuljahres (keine Schulaufgabenersetzung)
- (7) 7.+9. Jahrgangsstufe: letzte Schulaufgabe als Grundwissenschulaufgabe

Weitere Festlegungen:

Chemie:

In Chemie werden in der 9. und 10. Jahrgangsstufe pro Halbjahr eine Kurzarbeit und eine Stegreifaufgabe geschrieben.

Wirtschaft und Recht:

In der 9. und 10. Jahrgangsstufe werden keine Stegreifaufgaben geschrieben, pro Halbjahr gibt es eine Kurzarbeit.

Religionslehre und Ethik:

In der 10. Jahrgangsstufe wird pro Halbjahr eine Kurzarbeit geschrieben.

Kleine Leistungsnachweise (vgl. § 21 und 23 GSO):

In allen **Vorrückungsfächern ohne Schulaufgabe** werden pro Halbjahr mindestens zwei kleine Leistungsnachweise gefordert, mindestens ein mündlicher und ein schriftlicher kleiner LNW (von der Verpflichtung zu einem schriftlichen LNW ausgenommen sind die Fächer Sport, Musik in der 5./6. Jahrgangsstufe und Kunst). In **Fächern mit zwei Schulaufgaben** (pro Schuljahr) werden mindestens zwei kleine LNW pro Halbjahr gefordert (davon mindestens ein mündlicher LNW). In **Fächern mit mehr als zwei Schulaufgaben** gibt es mindestens drei kleine LNW pro Halbjahr (davon mindestens ein mündlicher kleiner LNW).

An **Tagen mit Schulaufgaben und Kurzarbeiten** werden keine weiteren kleinen schriftlichen Leistungsnachweise (Stegreifaufgabe, Kurzarbeit, angekündigte kleine Leistungsnachweise, fachliche Leistungstests o.ä.) gefordert. Bei mündlichen Leistungsnachweisen liegt die Entscheidung in der pädagogischen Verantwortung der einzelnen Lehrkraft.

Stegreifaufgaben beziehen sich auf höchstens *zwei* unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden und das Grundwissen. Sie werden nicht gefordert, wenn eine Schülerin / ein Schüler in der *unmittelbar* vorangegangenen Stunde entschuldigt gefehlt hat.

Angekündigte kleine Leistungsnachweise können in allen Fächern in allen Jahrgangsstufen abgehalten werden. Die Fachlehrer einer Jahrgangsstufe sollten sich hierüber absprechen.

Im Fach **Musik** werden ausschließlich angekündigte kleine Leistungsnachweise abgehalten.

In den nächsten Fachsitzungen aller anderen Fächer steht dieses Thema auf der Tagesordnung. Die Beschlüsse der Fachschaften werden den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt.

Angekündigte kleine Leistungsnachweise **können** nachgeholt werden, sie müssen es allerdings nicht (vgl. §27 (1)3 GSO)

Prüfungsfreie Zeiten (§21(2)1 GSO):

In der **Unterstufe** werden in der Woche vor Weihnachten keine schriftlichen Leistungsnachweise angesetzt (16.-19. Dezember 2019).

In der **1. Unterrichtsstunde eines Faches nach den Ferien** werden keine schriftlichen Leistungsnachweise geschrieben. Schulaufgaben sollten nicht unmittelbar nach den Ferien angesetzt werden. Schulaufgaben werden gleichmäßig über das Schuljahr verteilt.

5. Vorrücken auf Probe / Nachprüfung / Notenausgleich in Jgst.10

5.1 Nach der Gymnasialen Schulordnung (GSO) müssen beim **Vorrücken auf Probe zwei unterschiedliche rechtliche Gegebenheiten** beachtet werden:

a) Nach **§ 31 GSO** (deren jeweils aktuelle Fassung Sie, wie oben schon erwähnt, ebenso wie das Erziehungs- und Unterrichtsgesetz auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus einsehen können: <http://www.km.bayern.de/ministerium/recht.html>) sind für die **Jahrgangsstufen 5 bis 9** die Möglichkeiten des Vorrückens auf Probe ohne jede Einschränkung hinsichtlich des gegebenen Notenbildes zum Ende des laufenden Schuljahres möglich, **wenn die Lehrerkonferenz dem zustimmt**. Entscheidend für einen Beschluss der Lehrerkonferenz ist, ob nach dem Gesamtbild aller erzielten Leistungen erwartet werden kann, dass im nächsten Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe erreicht wird. Die **Erziehungsberechtigten müssen nach einem ggf. erfolgten Beschluss mit dem Vorrücken auf Probe einverstanden sein**.

In der **Jahrgangsstufe 10** ist diese Maßgabe nur eingeschränkt gültig; ein Vorrücken auf Probe ist hier nur möglich, wenn das Klassenziel wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern, **darunter in Kernfächern keine schlechtere Note als einmal Note 5**, nicht erreicht wurde und – wie oben - erwartet werden kann, dass das Ziel des Gymnasiums erreicht wird. (Kernfächer am humanistischen Melanchthon-Gymnasium sind: Deutsch, Latein, Englisch, Griechisch, Mathematik, Physik.) Auch hier hat die Lehrerkonferenz das letzte und entscheidende Wort.

In all diesen Fällen entscheidet die Lehrerkonferenz „von Amts wegen“ über ein Vorrücken auf Probe, **ohne dass von den Erziehungsberechtigten ein Antrag gestellt werden muss**. Die Erziehungsberechtigten müssen aber, wie oben gesagt, mit dem Vorrücken auf Probe einverstanden sein.

Bitte beachten Sie: Falls eine Schülerin/ein Schüler die Probezeit, die bis zum 15. Dezember (bei Verlängerung maximal bis Mitte Februar) dauert, nicht besteht und zurückverwiesen wird, **gilt sie/er als Wiederholungsschüler/-in!**

b) Unabhängig davon kann nach Art. 53 (6) des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) das Vorrücken auf Probe durch die Lehrerkonferenz gestattet werden, wenn Schülerinnen und Schüler „infolge **nachgewiesener erheblicher Beeinträchtigungen ohne eigenes Verschulden** wegen Leistungsminderungen die Voraussetzungen zum Vorrücken nicht erfüllen (z.B. wegen Krankheit)“. Auch hierfür gilt als Voraussetzung die Erwartung, dass die entstandenen Lücken geschlossen werden können und das angestrebte Bildungsziel erreicht werden kann.

In diesem Falle eines möglichen Vorrückens auf Probe sollte **von den Erziehungsberechtigten unter Vorlage aussagekräftiger Nachweise unbedingt ein Antrag vor Beginn der Schlusskonferenz** („Notenkonferenz“), also spätestens Anfang Juli **gestellt** werden. Zurückverwiesene Schüler/-innen, die die Probezeit also nicht bestanden haben, **gelten nicht als Wiederholungsschüler/-innen**.

5.2 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6 bis 9, die wegen nicht ausreichender Noten in höchstens drei Vorrückungsfächern (darunter in Kernfächern nicht schlechter als höchstens einmal Note 6 oder zweimal Note 5) das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht haben, können vorrücken, wenn sie sich erfolgreich einer **Nachprüfung** unterzogen haben, die in den letzten Tagen der Sommerferien abgehalten wird (§ 33 GSO).

Die Teilnahme an der Nachprüfung setzt einen **Antrag der Erziehungsberechtigten** voraus, der **spätestens eine Woche nach Aushändigung der Jahreszeugnisse** bei der Schule vorliegen muss. **Geprüft werden die Fächer, in denen die Leistungen schlechter als „ausreichend“ waren**. Die Prüfung war erfolgreich, wenn Noten erzielt wurden, mit denen die Schülerin bzw. der Schüler unter Anwendung der Vorrückungsbestimmungen hätte vorrücken dürfen. Das Zeugnis wird neu ausgestellt unter Hinzufügung einer entsprechenden Bemerkung.

5.3 Es besteht auch die Möglichkeit des **Vorrückens durch Notenausgleich**, jedoch **ausschließlich (!) in Jahrgangsstufe 10**, unter folgenden Voraussetzungen (§ 32 GSO):

- a) Die Schülerin/der Schüler weist nicht in einem weiteren Vorrückungsfach Note 5 oder 6 auf und
- b) sie/er hat Note 1 in einem oder Note 2 in zwei Vorrückungsfächern, wobei Kernfächer nur durch Kernfächer ausgeglichen werden können, oder in mindestens drei Kernfächern keine schlechtere Note als 3 erzielt wird.

Wird einer Schülerin oder einem Schüler Notenausgleich gewährt, so wird in das Jahreszeugnis eine entsprechende Bemerkung aufgenommen.

6. Freiwilliges Wiederholen (Rücktritt) einer Jahrgangsstufe (Termin!)

Bitte beachten Sie: Als **freiwillig** gilt ein Rücktritt nur dann, wenn er **bis zum Ende des jeweiligen Schulhalbjahres (Zwischenzeugnisternin + 2 Wochen)** erklärt wird. Der/die zurücktretende Schüler/-in gilt dann nicht als Wiederholungsschüler/-in. Nach diesem Zeitpunkt gilt ein/e zurücktretende/r Schüler/-in als Pflichtwiederholer (§ 37 GSO).

7. Individuelle Lernförderung / Frühwarnsystem / Fördermaßnahmen

„Individuelle Lernzeit“:

Die Schule verfügt über 9 Lehrerwochenstunden zur individuellen Lernförderung (Schwerpunkt: Mittelstufe). Die Stunden werden zunächst auf Fächer (Latein, Englisch, Griechisch, Mathematik, Deutsch) aufgeteilt und dann Fachlehrkräften zugewiesen. Sollte eine solche Förderung für Ihre Tochter/Ihren Sohn Ihrer Meinung nach in Frage kommen, setzen Sie sich bitte mit der Fachlehrkraft Ihres Kindes in Verbindung (Anmeldung). Umgekehrt wird es auch vorkommen, dass die Fachlehrkraft Ihnen empfiehlt, Ihre Tochter/Ihren Sohn in dieses Förderprogramm aufzunehmen.

„Frühwarnsystem“ / Fördermaßnahmen

Unser Ziel ist es, dass möglichst viele (am liebsten natürlich alle...) unserer Schülerinnen und Schüler das Klassenziel erreichen. Um zu verhindern, dass es am Ende des Schuljahres zu ‚bösen Überraschungen‘ kommt, haben wir im vorletzten Schuljahr ein ‚Frühwarnsystem‘ entwickelt.

Bereits **in den ersten Wochen** des Schuljahres prüfen die Fachlehrer/-innen, welche ihrer Schüler/-innen in ihrem Fach eher leistungsschwach sind. Einige von diesen erhalten schon bald nach Schuljahresbeginn **Förderunterricht** („Individuelle Lernzeit“).

Im Rahmen **pädagogischer Klassenkonferenzen am 11. Dezember** besprechen die Fachlehrer/-innen jeder Klasse, welche Schüler/-innen Gefahr laufen könnten, am Ende des Schuljahres das Klassenziel nicht zu erreichen. Mit den Eltern dieser Schüler/-innen nehmen wir dann (zunächst durch einen **Brief Mitte Dezember**) Kontakt auf, um frühzeitig Hinweise geben und ins Gespräch kommen zu können.

Vor den Zwischenzeugnissen finden Anfang Februar erneut **pädagogische Klassenkonferenzen** statt. Nach dem Zwischenzeugnis bieten wir dann für die Schüler/-innen (der Mittelstufe) mit besonders großen Lücken in den Fächern Mathematik, Latein oder Griechisch **Förderunterricht in modularisierter Form** an.

Dabei sind wir natürlich **auf Ihre Unterstützung und Zusammenarbeit mit uns angewiesen**, liebe Eltern. Bitte bleiben Sie mit Ihren Kindern über deren Leistungen im Gespräch und nehmen Sie von Ihrer Seite aus mit uns Kontakt auf, wenn Sie den Eindruck haben, dass die Leistungen Ihres Kindes in einem oder mehreren Fächern in den mangelhaften oder ungenügenden Bereich abzurutschen drohen.

8. Festlegungen zu den Hausaufgaben im Schuljahr 2019/20 gemäß §28 (1)2 BaySchO:

An Tagen mit mehr als einer Stunde Pflichtunterricht am Nachmittag sollte keine schriftliche Hausaufgabe von einem zum nächsten Tag gegeben werden. (**Pflicht**unterricht länger als 14.00 Uhr). Mündliche Hausaufgaben und die Vorbereitung auf den Unterricht bleiben davon unberührt. Grundsätzlich geben die Lehrkräfte in ihrer pädagogischen Verantwortung Hausaufgaben im für das Fach notwendigen Maß. Hausaufgaben können auch über längere Zeiträume gestellt werden (z.B. durch einen Wochenplan).

Die Kollegen in einer Klasse sprechen sich über die Erteilung von Hausaufgaben ab. Zu Beginn des Schuljahres erstellt die Klassenleitung einen Plan über die Belastungen der Schüler/-innen (Nachmittagsunterricht, Häufung von Kernfächern usw.) und gibt diesen an alle Lehrkräfte in der Klasse weiter.

Das **regelmäßige Erledigen von Hausaufgaben ist die Pflicht aller Schüler/-innen**. Von der 5. bis zur 10. Jahrgangsstufe ist ein **Hausaufgabenheft** zu führen, in das die Schüler/-innen alle schriftlichen und mündlichen Hausaufgaben eintragen.

Wochenenden können von Hausaufgaben nicht ausgenommen werden. Sonntage, Feiertage und Ferien sind jedoch von Hausaufgaben freizuhalten.

9. Schulpsychologin:

Seit diesem Schuljahr haben wir eine eigene **Schulpsychologin**, Frau StRin **Caroline Neuber**. Frau Neuber ist für individuelle Probleme (z.B. Schwierigkeiten hinsichtlich der schulischen Leistungen, der Konzentrationsfähigkeit, der Motivation, der Lerntechniken, der sozialen und emotionalen Befindlichkeit) von Schüler/-innen – nicht nur im schulischen Bereich – und für Lese-Rechtschreibstörungen zuständig.

Sprechzimmer: 307b (3. Stock, rechts hinten)

Telefon: 0911/231-7573

Telefonsprechzeit (zur Terminvereinbarung): Mittwoch, 10.15-11.00 Uhr

E-Mail: schulpsychologie@melanchthon-gymnasium.de

Beratungen nach Vereinbarung

Hinweis: Die schulpsychologische Beratung ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht!

10. Beratungslehrer

Von Schülern und Eltern können die Kollegen OStR Sebastian Haas (Kontaktlehrer für Suchtprävention) und OStR Lothar Seifert (Beratungslehrer) zur Einzelberatung in Problemfällen in Anspruch genommen werden. Herr Seifert sollte vor allem dann konsultiert werden, wenn es um Schullaufbahnfragen, einen Schulwechsel, das Erreichen von Abschlüssen oder den Übergang an eine Hochschule oder ins Berufsleben geht (lothar.seifert@melanchthon-gymnasium.de). Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf: www.schulberatung.bayern.de. Als Ansprechpartner steht Ihnen auch die staatliche Schulberatung in Mittelfranken zur Verfügung: 0911/5867610. Außerhalb ihrer regulären Sprechstunden stehen Herr Seifert und Herr Haas (sebastian.haas@melanchthon-gymnasium.de) nach besonderer Vereinbarung zu Gesprächen zur Verfügung.

11. Mediation / Mentoring / Pädagogisches Angebot am MGN

Unsere Schule ist bekannt für ein pflegliches Miteinander aller am Schulleben Beteiligten. Dennoch stellen wir in der Unter- und Mittelstufe **in Einzelfällen** leider immer wieder **Probleme im zwischenmenschlichen Verhalten mancher unserer Schülerinnen und Schüler** fest. Ausgebildete **Schüler-Mediatoren/-innen** und **–Mentoren/-innen** stehen in solchen Fällen zur Verfügung und konnten bereits einige Male erfolgreich vermitteln bzw. helfen (und haben darüber hinaus hohe soziale Kompetenz erworben!). Diese Möglichkeit sollte **bei sich anbahnenden Konflikten** unbedingt genutzt werden. Sollte sich ein Konflikt jedoch schon verschärft haben (z.B. „Mobbing“), empfehlen wir nach wie vor unverzüglich den Weg zunächst zur Fachlehrkraft bzw. der Klassenleitung und dann zur Schulleitung.

Die Mediatoren/-innen bemühen sich, einen Konflikt zwischen mehreren Mitschülern zu bereinigen; ein Mentor/eine Mentorin kann einem/einer einzelnen Betroffenen zur Seite gestellt werden, um Konfliktverhalten einzudämmen. Die Arbeit der Mediatoren/-innen und Mentoren/-innen findet stets vertraulich statt.

Hinzuweisen ist auch auf die „Hand-in-Hand-Tage“ zur Mobbingprävention und zu Konfliktlösungsmöglichkeiten **in der 6. Jahrgangsstufe**, die im März an zwei Tagen außer Haus durchgeführt werden und prophylaktisch zu verstehen sind. Hier arbeiten die Lehrkräfte unserer Sechstklässler eng zusammen.

12. Mobiltelefone / digitale Speichermedien

Wiederholt ist auf die Regelungen in den Schulen hinsichtlich der **Benutzung von elektronischen Speichermedien (bes. von Mobiltelefonen)** hinzuweisen. Selbstverständlich ist es weiterhin möglich, in dringenden Fällen, nach Rücksprache mit einer Lehrkraft, die Erziehungsberechtigten per Mobiltelefon zu informieren. Das generelle Verbot, ein solches in die Schule mitzubringen, gibt es also nicht.

Grundsätzlich aber müssen Mobiltelefone und digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein (Art. 56 (5) BayEUG). Hintergrund dieser Maßnahme ist, wie bekannt, das Mitführen von gegen die Menschenwürde verstoßenden Inhalten wie Gewaltvideos oder pornographische Darstellungen, die nicht nur in der Schule nichts zu suchen haben. Auch soll damit vor allem die Möglichkeit unterbunden werden, im Unterricht Fotos oder Videos aufzunehmen, die dann u.U. den Weg ins Internet finden, zugleich aber die Persönlichkeitsrechte Betroffener elementar verletzen. Sprechen Sie bitte mit Ihrem Kind über Sinn und Zweck dieser Maßnahme schon allein deswegen, weil viele das Thema eher spielerisch sehen, als sich über die rechtlichen Folgen im Klaren zu sein. Da es nur der Polizei, aber nicht Angehörigen der Schule erlaubt ist, Inhalte mitgebrachter Speichermedien einzusehen, liegt die Verantwortung in dieser Hinsicht erst recht bei den Erziehungsberechtigten. Weder Elternhaus noch Schule wollen, dass wegen solcher Vorfälle die Polizei eingeschaltet werden muss.

Wird **bei Prüfungen ein Mobiltelefon – auch ausgeschaltet** - mitgeführt, kann dies bereits als **Bereithaltung eines unerlaubten Hilfsmittels** und damit als Unterschleif gewertet werden.

Selbstverständlich bleibt davon unberührt, dass ein Lehrer, etwa bei vorzeitigem Unterrichtsschluss, hitzefrei o.ä., den Schülerinnen und Schülern einer Klasse erlaubt, kurz **mit dem Mobiltelefon die Eltern zu informieren**. Und selbstverständlich

können Smartphones **im Unterricht** von der Lehrkraft bewusst und gezielt (z.B. zu Zwecken der Recherche) eingesetzt werden.

Zurzeit läuft an einigen Schulen der Schulversuch "**Private Handynutzung an Schulen**". 2020/21 sollen ggf. neue Regelungen für den Gebrauch der Mobiltelefone an Schulen getroffen werden. Bis dahin gilt weiter Art. 56 (5) BayEUG.

13. Homepage der Schule / Info-Briefe

Unsere Homepage sollte, wie bei mancher Rückmeldung erkennbar wird, durch Bilder aus dem Schulleben stets aktuell gehalten werden. Sie haben schriftlich hinterlegt, ob Sie mit **der Veröffentlichung von Fotos ihrer Tochter/Ihres Sohnes auf unserer Homepage einverstanden** sind.

Die wichtigsten Info-Briefe (wie diesen) finden Sie auch auf der Homepage (Service > Infobriefe).

14. Meldung von Schulunfällen / Abwesenheitsanzeigen

14.1 Meldung von Schulunfällen: Alle Schülerinnen und Schüler sind bei der **Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB)**, Ungererstraße 71, 80805 München: www.kuvb.de gegen Schul- und Schulwegunfälle beitragsfrei versichert. Die Ärzte sind gehalten, dies bei der Abrechnung ihrer Leistungen zu berücksichtigen. Krankenkassen verweigern bei Schulunfällen u.U. die Zahlung.

Zur Erhaltung des Versicherungsschutzes sind Schul- und Schulwegunfälle **innerhalb von drei Tagen** über die Schule zu melden. Formulare sind im Sekretariat oder auf der Homepage der KUVB zu bekommen (<http://www.kuvb.de/service/unfallanzeigen/>) und bitte umgehend ausgefüllt im Schulsekretariat abzugeben.

14.2 Abwesenheitsanzeige, z.B. wegen Erkrankung: Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen kurzfristig verhindert, zum Unterricht zu erscheinen, so muss die Schule **unverzüglich**, möglichst vor Unterrichtsbeginn unter Angabe des Grundes verständigt werden. Dies kann per Fax (231-5558), vor etwa 7.30 Uhr durch eine Mitteilung auf dem Anrufbeantworter (231-5540; Oberstufe: 231-5768) oder ab 7.30 Uhr telefonisch geschehen. Wie oben schon erwähnt, haben wir nun zusätzlich auch eine spezielle E-Mail-Adresse:

krankmeldung@melanchthon-gymnasium.de

Bitte verwenden Sie für **Krankmeldungen** ausschließlich diese Adresse (bitte nicht sekretariat@...; direktor@...) und bitte verwenden Sie diese Adresse ausschließlich für **aktuelle Krankmeldungen, nicht für Entschuldigungen oder Befreiungsanträge**

Im Falle telefonischer Verständigung oder von Verständigung per E-Mail ist die **schriftliche Mitteilung (in Papierform** mit Unterschrift, ‚zum Abheften‘) innerhalb von zwei Tagen **nachzureichen**. Sie können **auch** ein **Fax** schicken (§ 20 (1) BaySchO).

Dauert die Erkrankung **länger als drei Unterrichtstage**, so ist beim Wiedererscheinen in der Schule eine weitere Mitteilung über die Dauer der Erkrankung (**ärztliches Zeugnis** in Form einer Bescheinigung) vorzulegen (vgl. dazu § 20 (2) BaySchO). Das ärztliche Zeugnis ist der Schule innerhalb von zehn Tagen vorzulegen; wird es nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt.

Dieses ärztliche Zeugnis kann nur dann als genügender Nachweis für die geltend gemachte Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat (§ 20 (2) 3f. BaySchO).

Die Schule kann auch zur Klärung krankheitsbedingter **häufiger Schulversäumnisse** die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses verlangen.

Sollte Ihr Kind an einem **Freitag** erkranken und am **Montag** immer noch erkrankt sein: Bitte informieren Sie uns ein zweites Mal (s. o.), damit man im Sekretariat von der fortdauernden Erkrankung weiß.

Tritt eine gesundheitliche Beeinträchtigung während der Unterrichtszeit in der Schule auf, **dürfen die Schüler keinesfalls einfach nach Hause gehen**. Sie müssen sich **unbedingt zunächst im Sekretariat bzw. Oberstufensekretariat melden** und sich **befreien lassen (Aufsichtspflicht der Schule)**. Das dort ausgestellte Formular kann nur von einem **Mitglied der Schulleitung** oder einem **Oberstufenkoordinator** unterschrieben werden. Es wird vom nicht volljährigen Schüler bei Wiedererscheinen - **von den Eltern gegengezeichnet** - an den Klassenleiter/Oberstufenkoordinator weitergeleitet. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-8 können bei Erkrankung nach telefonischer Rücksprache mit dem Elternhaus im Sekretariat abgeholt werden.

15. Befreiung vom Unterricht / Beurlaubung (vgl. § 20 (3) BaySchO; § 35 GSO)

15.1 Der Schulleiter kann in **begründeten** (!) Fällen vom Unterricht in einzelnen Fächern - in der Regel zeitlich begrenzt - befreien. Der Umstand (z.B. Arzttermin, Führerscheinprüfung) für eine Befreiung ist üblicherweise im Voraus bekannt; ein schriftlicher Antrag auf Beurlaubung soll **im Sekretariat (in Papierform, nicht per E-Mail)** zeitlich also so eingereicht werden, dass darüber im Direktorat auch rechtzeitig entschieden werden kann. Hierfür verwenden Sie bitte das Formular „Antrag für Beurlaubung in Ausnahmefällen“ (Es findet sich auch auf der Homepage unter Service > Formularcenter > Allgemeine Formulare.)

Über die Befreiung von einzelnen Unterrichtsstunden oder Schulveranstaltungen wegen Krankheit entscheidet der zuständige Lehrer (siehe aber 14.2: letzter Absatz: Abmeldung im Sekretariat!).

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler von der aktiven Teilnahme am **Sportunterricht** laut ärztlichem Attest, das immer die Dauer der Befreiung enthalten muss, **für mehr als 14 Tage befreit ist**, muss sie/er in den im angegebenen Zeitraum anfallenden Sportstunden nicht anwesend sein. Sonstige Befreiungen von der Anwesenheit im Sportunterricht erteilt der Schulleiter je nach Lage des Falles und in Absprache mit dem Sportlehrer/der Sportlehrerin.

15.2 Schülerinnen und Schüler können in dringenden Fällen auf **schriftlichen Antrag (in Papierform, nicht per E-Mail) beurlaubt** werden (z.B. Aufenthalt an einer Schule im Ausland). Die Entscheidung trifft der Schulleiter.

Private Reisen (auch sog. "Bildungsreisen" und Sprachkurse) zählen nicht zu den „dringenden Fällen“, in denen die Schulordnung eine Beurlaubung vom Unterricht zulässt, und kommen einer Ferienverlängerung gleich, die i.d.R. nicht genehmigt werden kann.

Beurlaubungen zu besonderen **Familienergebnissen** sind dagegen normalerweise möglich.

Voraussehbare **Arzt- und Zahnarzttermine** sind, von notwendigen Ausnahmefällen abgesehen, im eigenen Interesse auf den **Nachmittag** zu legen.

16. Gefahrenpunkt Stresemannplatz

Ich bitte vor allem die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe dringend, mit ihrem Kind über **die Problematik des Schulweges in der Sulzbacher Straße (besonders Übergang zur Straßenbahn beim Stresemannplatz)** zu sprechen und mit auf eine Entschärfung der Situation hinzuwirken. Die Klassenleiter haben zu Schuljahresbeginn das Problem thematisiert und auf die Risiken hingewiesen. Sie erhielten alle ein **Informationsblatt** unseres Sicherheitsbeauftragten OStR Sebastian Haas.

Darüber hinaus bitte ich alle Eltern, die ihre **Kinder mit dem Auto zur Schule** bringen oder dort abholen, zu einer Entzerrung der Verkehrssituation in der Merkels-gasse beizutragen und **in etwas größerer Entfernung zur Schule zu halten** bzw. zu parken, **bitte auf keinen Fall direkt vor der Einfahrt zum Schulhof**.

17. Unvorhergesehener Unterrichtsausfall

Sollte z.B. durch die Witterung bedingt unvorhergesehen Unterricht ausfallen müssen, informieren Sie sich bitte aktuell über die **Medien** bzw. unbedingt über die **Homepage** der Schule.

Natürlich stellen wir sicher, dass Schülerinnen und Schüler, die trotz Unterrichtsausfalls zur Schule kommen, weil sie zu spät oder nicht benachrichtigt werden konnten, hier **ausreichende Betreuung** finden werden.

18. Fundsachen / Diebstähle

Kleidung, Schmuck und andere Wertgegenstände, die in den Turnhallen oder Umkleieräumen liegen bleiben, werden von den Sportlehrern vier Wochen aufbewahrt. Nach dieser Frist werden sie ans Rote Kreuz abgegeben. Fundgegenstände aus dem übrigen Schulbereich bewahrt Herr Stefan Mike, unser Hausmeister, auf.

Teure Smartphones, Schmuck, Uhren und andere Wertgegenstände sowie größere Geldbeträge sollten nicht mit in die Schule genommen werden. Wir können mangels Versicherungsschutz bei Verlust - auch durch Diebstahl! - keinen Ersatz leisten. Auch Fahrräder (Beschädigung oder Diebstahl) sind nicht über die Schule versichert. Bitte überprüfen Sie, ob in Ihrer Hausratversicherung Fahrräder versichert sind.

Zudem werden viele für den Verlierer wichtige Fundsachen, wie z. B. Jacken, Schlüssel, Brillen u. a. erstaunlicherweise nicht abgeholt. Ermuntern Sie Ihre Kinder, auf jeden Fall, beim Hausmeister bzw. im Sekretariat nachzufragen, wenn sie etwas verloren haben.

19. Kostenumlage für Arbeitsmittel (Kopien)

Die Kopiergeräte haben sich zur Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien über Jahrzehnte gut bewährt. Mit Zustimmung des Elternbeirates erheben wir zur

anteiligen Deckung der Unkosten für Unterrichtsmaterialien im Schuljahr 2019/20 ein **Kopiergeld von € 10,- pro Schüler**, da Arbeitsblätter durch die Lernmittelfreiheit des Schulfinanzierungsgesetzes nicht gedeckt sind.

Bitte geben Sie Ihrem Kind/Ihren Kindern **bis Freitag, dem 18.10.2019**, den genannten Betrag zur Einzahlung bei den Klassenleitern bzw. in der Oberstufe bei den Kursleitern mit.

20. Schulärztin / Schulsanitätsdienst / Erste-Hilfe-Kurse

20.1 Schulärztin

Zuständig für die nicht volljährigen Schülerinnen und Schüler des Melanchthon-Gymnasiums ist unsere Schulärztin, **Frau Dr. Anja Ekengele**. Kontakte zu unserer Schulärztin werden ausschließlich über die Schulleitung hergestellt.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie dringend bitten, dafür Sorge zu tragen, dass eine **Nachricht im Sekretariat** der Schule **hinterlegt** ist, wenn Ihre Tochter oder Ihr Sohn unter einer Allergie leidet oder ein Krankheitsbild aufweist, von dem die Schule wissen sollte (z.B. Diabetes).

20.2 Schulsanitätsdienst

Seit Jahren besteht am Melanchthon-Gymnasium ein hervorragender Schulsanitätsdienst. Die Schulsanitäter/-innen werden bei kleineren Unfällen per Funk zum Sekretariat gerufen und veranlassen alles Weitere (besonders Erstversorgung). Herr OStR Sebastian Haas betreut in bewährter Weise die Schulsanitäter, besonders die „Neuen“, die bei dieser verantwortungsvollen Tätigkeit jederzeit herzlich willkommen sind.

20.3 Erste-Hilfe-Kurse

Für die drei **8. Klassen** finden, organisiert von Herrn Kollegen Haas, auch im Schuljahr 2019/20 **Erste-Hilfe-Kurse** statt:
am **Donnerstag, dem 12. Dezember 2019**.

21. Elternspende

Einen Aufruf des Elternbeirates mit der Bitte um eine finanzielle (und steuerlich absetzbare) Unterstützung der Schule werden Sie in einem eigenen Schreiben nach den Herbstferien erhalten. **Im Interesse der ganzen Schule bitte ich Sie um wohlwollende Beachtung**. Auch im Namen des Lehrerkollegiums danke ich allen schon hier für Ihre wertvolle finanzielle Hilfe.

22. Mittagspause in der Schule

Für alle Schülerinnen und Schüler ab der 6. Jahrgangsstufe, die wegen ihrer Intensivierungsstunden vom Nachmittagsunterricht betroffen sind, gilt folgende vom Kultusministerium getroffene Regelung: **Es gibt keine Verpflichtung mehr, dass die Schülerinnen und Schüler während der Mittagspause im Schulhaus bleiben müssten. Sie können - wenn sie in der Nähe wohnen - daheim essen oder sich unbeaufsichtigt außerhalb (in der Nähe) des Schulhauses etwas zu essen kaufen**. Ich möchte Sie dennoch bitten, mit Ihrem Kind eindringlich über die **Gefahrensituation außerhalb des Schulgeländes** zu

sprechen, sollten Sie ihm erlauben, dieses zu verlassen. Bitte beachten Sie: Ihr Kind darf in der **Mittagspause** das Schulgebäude nur verlassen, **wenn Sie es ihm ausdrücklich gestatten.**

Wichtig: Nicht verlassen dürfen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 das Schulgelände während der Pausen (z.B. zum Einkaufen oder gar zum Rauchen)!

Für **alle**, die wegen ihres Nachmittagsunterrichts die Mittagszeit im Schulhaus verbringen, bieten wir die Möglichkeit eines **Mittagessens** in der **Mensa der benachbarten Wirtschaftsschule**. Details hierzu entnehmen Sie bitte der Homepage der Schule (Schüler > Mittagessen).

23. Offene Ganztageschule im IZBB-Bau („Box“)

Für angemeldete Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe steht mit Schuljahresbeginn von Montag bis Donnerstag zwischen 12.45 Uhr und 16.00 Uhr wieder unsere **offene Ganztageschule** im II. Stock der „Box“ zur Verfügung.

Die Kosten übernimmt der Freistaat Bayern, lediglich einige wenige und überschaubare Kosten für Zusatzangebote am späten Nachmittag (und für das Mittagessen, falls gewünscht!) sind von den Eltern zu begleichen.

Träger der Maßnahme ist das Bezirksjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Ober- und Mittelfranken. Die Leiterin der OGS ist **Frau Adrine Leinberger** (Dipl.-Sozialpädagogin FH). Frau Leinberger koordiniert alles rund um die Ganztageschule, ihr zur Seite stehen Frau Lesia Schottner und Frau Janine Jäger, die von Frau Nadja Schaller unterstützt werden. (Tel. 231-14124).

Wir sind entschlossen, unter dem Aspekt einer sich wandelnden Gesellschaft diesen unverzichtbaren „Teil“ der Schule auszubauen und konsequent fortzuführen, sodass die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sich gut aufgehoben fühlen und unter Anleitung älterer Mitschülerinnen und Mitschüler bei ihren Hausaufgaben aktiv betreut werden – auch hier sind Neuankommlinge, die ihren Mitschülern helfen wollen, herzlich willkommen. Die Entspannung soll in der OGS in Form übersichtlich gehaltener Projekte unter Leitung von Frau Leinberger nicht zu kurz kommen.

24. Suchtmittel / Rauchfreie Schule

Im Rahmen des gymnasialen Erziehungs- und Bildungsauftrags und vor dem Hintergrund des zu verwirklichenden humanistischen Bildungsideals ist das MGN bemüht, die ihm anvertrauten Schülerinnen und Schüler zu mündigen, selbstbestimmten, emanzipierten und verantwortungsbewusst handelnden Individuen heranreifen zu lassen.

Daher ist es der Schule ein ganz besonderes Anliegen, durch kontinuierliche Sachaufklärung und Stärkung der Persönlichkeiten unsere Schülerschaft von einem weitgehenden - und freiwilligen - **Verzicht des Konsums Suchtpotenzial entfaltender Stoffe (legale u. illegale Suchtmittel) zu überzeugen.**

Um die Erfolgsaussichten unseres diesbezüglichen Bemühens zu erhöhen bitten wir Sie, sehr geehrte Eltern, auch Ihre erzieherischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um unser Ansinnen - in Kooperation bzw. Synergie - tatkräftig zu unterstützen.

Die folgenden schulinternen **Regelungen zum Rauchen** sind von der Lehrerkonferenz des MGN in Abstimmung mit der SMV und dem Schulforum beschlossen worden:

- Sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände (Schulhof, Schulgarten) ist Rauchen generell untersagt.
- Schülerinnen und Schülern der 11. und 12. Jahrgangsstufe ist es gestattet, während der Pausen den Schulhof zu verlassen und - sofern sie (lt. Jugendschutzgesetz §10: Kindern und Jugendlichen ist das Rauchen oder der Konsum nikotinhaltiger Produkte in der Öffentlichkeit nicht gestattet.) das 18. Lebensjahr erreicht haben - im `Bedarfsfall´ zu rauchen.
- Unmittelbar vor den Eingängen zur Schule in der Sulzbacher Straße und in der Merkelsgasse ist das Rauchen untersagt, um nicht Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren zum Rauchen zu animieren. Volljährige Raucher können auf der Höhe des Schulgartens rauchen, weil von dort kein Rauch in die Klassenzimmer zieht.
- Bis zur 10. Klasse ist es Schülerinnen und Schülern nicht erlaubt, in den Pausen das Schulgelände zu verlassen, weshalb sich eine gesonderte `Raucherregelung für diese Jahrgangsstufen erübrigt.
- Schülerinnen und Schüler, die wissentlich gegen die genannten Normen unserer Hausordnung verstoßen, werden für ihr Fehlverhalten zur Rechenschaft gezogen und gegebenenfalls mit adäquaten Ordnungsmaßnahmen sanktioniert.

25. Termine (aktuell vgl. auch Homepage!) / Ferienkalender

25.1 Wichtige Termine bis Dezember 2019 (soweit feststehend)

23.-25.10.2019 **Kennenlertage** der 5. Klassen

19.11.2019 **Pädagogischer Tag** für das Lehrerkollegium; Unterrichtsschluss: 12.45 Uhr

19./20..11.19 **Lesenacht** für alle neugierigen und lesebegeisterten Fünftklässler in der Zentralbibliothek

26.11.2019 **Klassenelternabend** (ab 18.30 Uhr, evtl. in Absprache mit Klassenleiter(in) ab 18.00 Uhr) und 1. allgemeiner **Elternsprechabend** (ab 19.00 Uhr)

18.12.2019 **Weihnachtskonzert** (19.30 Uhr, St. Egidien!)

25.2 Ferientermine 2019 / 2020

Bitte entnehmen Sie die Ferientermine des Schuljahres über den folgenden Link der Homepage des Kultusministeriums:

<http://www.km.bayern.de/ministerium/termine/ferientermine.html>

Am letzten Schultag vor den Oster- und Pfingstferien endet der Unterricht um 12.00 Uhr.

Beachten Sie bitte, dass kein Schüler außerhalb dieser Termine vom Unterricht freigestellt werden kann, etwa weil Abreise-/Abflugzeiten nicht mit den Feriendaten übereinstimmen. Haben Sie bitte im Sinne eines geordneten Schulbetriebes Verständnis dafür, dass Reisettermine den Ferienterminen anzupassen sind, nicht umgekehrt.

26. Adventsandachten

Auch in diesem Jahr wird es wieder ökumenische Adventsandachten in der renovierten Kapelle neben dem Religionszimmer (Zi. 218, II. Stock) geben. Die Termine werden noch bekanntgegeben. **Schüler, Eltern und Lehrer sind herzlich eingeladen.**

27. Einladung zum 1. Elternsprechabend

Es ergeht Einladung zum

**1. allgemeinen
Elternsprechabend
am Dienstag, dem **26.11.2019**
(19.00 - 21.00Uhr).**

Dem Elternsprechabend geht um **18.30 Uhr** der **Klassenelternabend** der Jahrgangsstufen 5-10 voraus. Bitte geben Sie Ihre Wünsche hierfür frühzeitig an die Klassenleiter/-innen weiter, wenn Sie spezielle Themen angesprochen haben möchten! In besonderen Fällen ist nach Rücksprache mit dem/der Klassenleiter/-in ein Beginn bereits um 18.00 Uhr möglich.

Der Elternbeirat bittet darum, dass im Rahmen des Klassenelternabends in den 6. bis 10. Klassen je **zwei Klassenelternsprecher/-innen** gewählt werden (die der drei 5. Klassen wurden schon gewählt). Bitte überlegen Sie sich, ob Sie sich für dieses wichtige Amt zur Verfügung stellen möchten. Und bitte erinnern Sie die Klassenleiterin / den Klassenleiter daran, diese Wahl vornehmen zu lassen, falls sie / er nicht daran denkt.

Den Sprechabend selbst werden wir wie in den letzten Schuljahren organisieren. Dies bedeutet, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn Ihre Sprechzeit-Termine in die Liste der jeweiligen Fachlehrkraft überträgt und Ihnen die eingetragenen Zeiten rückmeldet, sodass Sie keine nennenswerten Wartezeiten befürchten müssen.

Sollten sich im konkreten Fall Ihrer Tochter/Ihres Sohnes schon vorher tiefer gehende Probleme abzeichnen, so warten Sie bitte mit der Kontaktaufnahme zu den Lehrkräften nicht bis zum Elternsprechabend.

Für alle Sprechstunden bei der Schulleitung wird um telefonische Terminabsprache gebeten.

28. Bestätigung des Schul-Info-Empfangs

Unabdingbare Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf der Verteilung ist, dass Sie alle, wie eingangs bereits erwähnt, den **Empfang des Schulinfos zuverlässig bestätigen**: Ein „Antworten-Klick“ und ein „Abschicken-Klick“ genügen. (Es sei denn, Sie wollen dem Info-Team etwas mitteilen, was selbstverständlich ebenfalls möglich bzw. erwünscht ist!).

Dringend bitte ich Sie auch darum, **Mailadressenänderungen umgehend dem Info-Team mitzuteilen**, damit Sie auch weiterhin zuverlässig über schulische Angelegenheiten Ihres Kindes informiert werden können: sekretariat@melanchthongymnasium.de.

Vielen Dank für Ihre Geduld bei der Lektüre dieses Info-Briefes!

Dr. Hermann Lind, Schulleiter